
27. September 2006

Nr. 127/06

Aufhebung der Bebauungspläne

"Erweiterung Pilatusmarkt" und "Geschäftszentrum Käppeli-Allmend"

2. Lesung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Verfahren bis zur 1. Lesung

Mit Bericht und Antrag Nr. 127/06 vom 24. Mai 2006 orientierte Sie der Gemeinderat über die Aufhebung der Bebauungspläne "Erweiterung Pilatusmarkt" und "Geschäftszentrum Käppeli-Allmend". Sie haben diese Aufhebung in erster Lesung am 29. Juni 2006 behandelt. Die in diesem Bericht gemachten Aussagen sind auch für diesen Bericht und Antrag zur 2. Lesung gültig.

2. Auflageverfahren

Vom 17. Juli bis 16. August 2006 wurde die Aufhebung der Bebauungspläne öffentlich aufgelegt. Die direkt betroffene Grundeigentümerin sowie die angrenzenden Grundeigentümer wurden mit eingeschriebenem Brief über die öffentliche Auflage orientiert. Ebenfalls erfolgte eine Publikation im Kantonsblatt sowie in den Anschlagskästen der Gemeinde Kriens.

3. Einsprachen

Während der Auflagefrist wurden keine Einsprachen eingereicht.

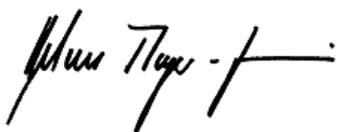
4. Weiteres Vorgehen

Nach der 2. Lesung im Einwohnerrat wird der Gemeinderat die Aufhebung der Bebauungspläne dem Regierungsrat zur Genehmigung einreichen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Aufhebung der Bebauungspläne "Erweiterung Pilatusmarkt" und "Geschäftszentrum Käppeli-Allmend" zu genehmigen.

Gemeinderat Kriens



Helene Meyer-Jenni
Gemeindepräsidentin



Robert Lang
Gemeindeschreiber

Beschlussestext zu Bericht und Antrag

Nr. 127/06

Der Einwohnerrat der Gemeinde Kriens

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag Nr. 127/06 des Gemeinderates Kriens vom 27. September 2006

und

gestützt auf § 36 lit. b Ziff. 16 der Gemeindeordnung vom 20. September 1990 und Antrag der Baukommission

betreffend

Aufhebung der Bebauungspläne

"Erweiterung Pilatusmarkt" und "Geschäftszentrum Käppeli Allmend"

2. Lesung

beschliesst:

1. Die Bebauungspläne "Erweiterung Pilatusmarkt" und "Geschäftszentrum Käppeli Allmend" werden aufgehoben.
2. Die Genehmigung der Aufhebung der Bebauungspläne durch den Regierungsrat wird vorbehalten.
3. Die Aufhebung der Bebauungspläne tritt mit der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.
4. Der Gemeinderat wird beauftragt diesen Beschluss zu vollziehen.

Kriens, 23. November 2006

Einwohnerrat Kriens

Matthias Senn
Präsident

Robert Lang
Schreiber